

Einladung



Mir sääge Louel

Publikationsorgan der Gemeinde Lauwil

Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 27. Juni 2023

20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle

Traktanden

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2022 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)**
- 2. Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2022**
- 3. Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schulen**
- 4. Änderung der Tarifordnung zum Abwasserreglement**
- 5. Sondervorlage Kauf der Photovoltaikanlage Mehrzweckhalle**
- 6. Verschiedenes**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Lauwil

Lauwil, 5. Juni 2023

Traktandum 1:

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2022 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2022

20:00 – 20:55 Uhr, in der Turnhalle

Bestandesaufnahme: 34 stimmberechtigte Personen

Traktandum 1: **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2022 (Beschluss- und ausführliches Protokoll)**

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das ausführliche Protokoll und das entsprechend veröffentlichte Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2022.

Traktandum 2: **Budget 2023**

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Steuerfüsse für das Jahr 2023 wie vorgeschlagen.

Abstimmung: ://: Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2023 bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

Traktandum 3: **Jungbürgeraufnahme**

Kein Beschluss

Traktandum 4: **Verschiedenes**

Kein Beschluss

im Namen des Gemeinderates Lauwil

sig. Raymond Tanner
Gemeindepräsident

sig. Karin Schneider
Gemeindeverwalterin

Das ausführliche Protokoll kann auf der Gemeindeverwaltung während der Schalterstunden (Montag 17.00 – 19.00 Uhr und Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr) oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das ausführliche Protokoll und das entsprechend veröffentlichte Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2022 zu genehmigen.

Traktandum 2

Vorlage und Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Allgemeine Bemerkungen

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2022 (Bilanz/ Investitions-/Erfolgsrechnung) schliesst mit einem Gewinn von CHF 17'496.60 ab (budgetiert war ein Verlust von CHF 92'500).

Grundsätzlich schliessen wir in allen Bereichen besser ab als budgetiert. Bei der direkten Gegenüberstellung von Rechnung und Budget ergaben sich folgende Abweichungen:

+ 20'000	allg. Verwaltung
+ 16'000	öffentliche Ordnung und Sicherheit
+ 39'000	Bildung
+ 24'000	Gesundheit
+ 75'000	Soziale Sicherheit
+ 8'000	Verkehr
+ 12'000	Umweltschutz und Raumordnung
+ 66'000	Finanzen und Steuern
= 260'000	Mehreinnahmen total gegenüber Budget

Das positive Ergebnis hat der Gemeinderat für die Bildung einer Vorfinanzierung für die Sanierung der Mehrzweckhalle von CHF 150'000 genutzt. Dadurch verändert sich das Konto allg. Verwaltung von einem Plus 20'000 in ein Minus 130'000.

Tiefere Kosten verzeichneten wir bei der Feuerwehr, beim Kindergarten, der Schule sowie bei der Spitex und EL-Obergrenze. Niemand war auf Sozialhilfe angewiesen, budgetiert waren CHF 50'000. Bei den Steuern hatten wir rund CHF 100'000 Mehreinnahmen als budgetiert.

Dem gegenüber stehen etwas höhere Kosten beim Wasserleitungsnetz und wegen der höheren Steuereinnahmen rund CHF 29'000 weniger Finanzausgleich und Beiträge vom Kanton.

Natürlich freut uns dieses gute Ergebnis. Allgemein haben wir gut budgetiert. Es bleiben immer Unsicherheiten, vor allem in den Bereichen Sozialhilfe und Gesundheit. Überrascht haben uns die Mehreinnahmen bei den Steuern, die v.a. für die Vorjahre nicht budgetierbar sind.

Bilanz

	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Abgang	Endbestand per 31.12.2022
				17'496.60
Aktiven	2'786'793.20	4'675'598.78	4'189'661.90	3'272'730.08
Passiven	2'786'793.20	2'117'160.03	1'648'719.75	3'255'233.48

Aktiven

Das Finanzvermögen beläuft sich per 31.12.2022 auf CHF 1'666'420.45, das Verwaltungsvermögen auf 1'606'309.63.

Investitionen

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 598'471.55, was bis auf CHF 15'000 (Vermessung Gemeindegebiet) auf die Erstellung der neuen Strasse «Im Bifang» (inkl. Fussweg) fällt.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Lauwil
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	1'643'545.22	1'643'545.22	1'570'600	1'478'100 92'500	1'454'100.30	1'454'100.30
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	394'788.70	54'296.49 340'492.21	257'900	47'800 210'100	239'834.60	38'418.25 201'416.35
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	45'461.05	29'120.94 16'340.11	57'100	24'200 32'900	53'365.15	26'020.29 27'344.86
2 BILDUNG	444'111.74	4'800.00 439'311.74	481'900	3'600 478'300	528'307.00	5'700.00 522'607.00
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	56'319.95	0.00 56'319.95	58'300	0 58'300	36'367.25	0.00 36'367.25
4 GESUNDHEIT	95'348.10	23'494.30 71'853.80	121'400	25'500 95'900	92'024.45	15'306.82 76'717.63
5 SOZIALE SICHERHEIT	187'263.55	142'965.50 44'298.05	186'800	67'800 119'000	121'614.65	62'299.35 59'315.30
6 VERKEHR	179'305.24	2'167.50 177'137.74	190'100	4'400 185'700	184'852.08	2'641.07 182'211.01
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	181'143.65	175'267.65 5'876.00	185'700	168'000 17'700	173'259.00	158'818.55 14'440.45
8 VOLKSWIRTSCHAFT	6'275.11 15'216.44	21'491.55	3'700 17'700	21'400	5'992.60 26'864.35	32'856.95
9 FINANZEN UND STEUERN	53'528.13 1'136'413.16	1'189'941.29	27'700 1'087'700	1'115'400	18'483.52 1'093'555.50	1'112'039.02

Erläuterungen zu ausgewählten einzelnen Konten

Die folgende Zusammenstellung beschränkt sich auf Konten, welche wesentlich vom Budget 2022 abweichen.

Aufwandskonten	Rechnung 22	Budget 22	Rechnung 21
Allgemeine Verwaltung			
0290 Verwaltungsliegenschaften			
Vorfinanzierung Sanierung MZH	150'000	0	0

0290

Verwaltungsliegenschaften - Vorfinanzierung Sanierung/Unterhalt MZH

Die Mehrzweckhalle ist 49 Jahre alt. Eine umfangreiche Sanierung der Halle sowie der Ersatz der Heizung steht bevor. Deshalb wurde eine Vorfinanzierung in der Höhe von CHF 150'000 gebildet. Die Vorfinanzierung dient, nach Abschluss der Investition, zur Verminderung der Abschreibungsbelastung in der laufenden Rechnung.

Ertragskonto	Rechnung 22	Budget 22	Rechnung 21
Allgemeine Verwaltung			
0290 Mietzinsen VV Lammetstrasse	39'352	33'000	27'040

0290 Verwaltungsliegenschaften - Mietzinsen VV Lammetstrasse 3

Durch die konstante Vermietung aller Objekte und Erschaffung von 6 neuen Parkplätzen welche die Gemeinde vermietet, konnten mehr Mieteinnahmen generiert werden. Die Parkplätze wurden erst nach der Budgeterstellung vermietet, deshalb fehlt dieser Betrag im Budget.

Aufwandskonten	Rechnung 22	Budget 22	Rechnung 21
Öffentliche Ordnung/ Sicherheit			
1500 Beitrag Feuerwehrverbund	26'451	34'000	25'768
Bildung			
2110 Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände	19'481	36'000	49'933
2170 Löhne Hauswartung	661	8'200	8'846
2170 Reinigung durch Dritte	10'603	0	0
2170 Unterhalt Hochbauten	1'296	15'000	8'420

1500 Feuerwehr– Beitrag Feuerwehrverbund

Da viel weniger Einsätze stattfanden und Kaderkurse zum Teil verschoben wurden, waren die Personalkosten deutlich tiefer als budgetiert, was sich positiv auf dem Rechnungsabschluss auswirkte.

2110 Kindergarten – Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände

Es waren weniger Kinder im externen Kindergarten in Reigoldswil als budgetiert. Das Budget für den Kindergarten wird im August des Vorjahres gemacht. Das heisst, für das Schuljahr 2022 (Schuljahr Start August 2022) wurde das Budget im August 2021 gemacht. Das Budget Kindergarten wird je nach Zu- oder Wegzügen immer unvorhersehbaren Schwankungen ausgesetzt sein.

2170 Schulliegenschaften - Löhne Hauswartung

Durch die Auslagerung der Reinigung an eine externe Firma, fielen keine Lohnkosten mehr an. Die Reinigungskosten sind unter Konto Reinigung durch Dritte verbucht.

2170 Schulliegenschaften - Reinigung durch Dritte

Die Auslagerung der Reinigung an eine externe Firma wurde erst anfangs Jahr entschieden und ist deshalb nicht im Budget. Dafür fallen die Lohnkosten unter Konto Löhne Hauswartung weg.

2170 Schulliegenschaften - Unterhalt Hochbauten

Der letzte geplante Abschnitt der mehrjährigen Sanierung (Böden im obersten Stock) wurde für den Moment sistiert.

Aufwandskonten	Rechnung 22	Budget 22	Rechnung 21
Gesundheit			
4210 Beiträge an Spitex	14'395	30'000	23'427
Soziale Sicherheit			
5350 Zusatzbeiträge EL-Obergrenze	7'430	29'000	11'565

4210 Ambulante Krankenpflege - Beiträge Spitex, Hebamme

Diese Kosten stehen in Abhängigkeit zu den entsprechenden Betreuungsstunden. Das Budget für das nächste Jahr beruht immer auf den Ausgaben des Vorjahres. Durch weniger Betreute wurden die Betreuungsstunden weniger und somit waren auch die Ausgaben tiefer.

5350 Leistungen an das Alter - Zusatzbeiträge EL-Obergrenze

Wir mussten weniger Zusatzbeiträge für die Heimbewohner bezahlen als angenommen.

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Sozialhilfe						
5720 Unterstützungsleistungen	564		50'000		-2'350	
5730 Asylwesen	118'423	142'291	50'600	67'100	60'885	59'517
Übriges Sozialwesen						
5790 Führung Sozialdienst Convallere	19'863		6'600		12'085	
5790 Betreuungskosten	0		8'500		0	

5720 Sozialhilfe – Unterstützungsleistungen Sozialhilfe

Es fielen keine Unterstützungsleistungen an, dass kann sich aber jederzeit ändern.

5730 Asylwesen

Durch den unerwarteten Zuzug einer Familie im Dezember 2021 entstanden Mehrkosten im Asylwesen. Dafür haben wir auch mehr Rückerstattungen erhalten.

5790 Übriges Sozialwesen - Führung Sozialdienst Convalere

Durch den unerwarteten Zugang von 4 zusätzlichen Asylsuchenden sind auch die Betreuungskosten der Convalere gestiegen.

5790 Übriges Sozialwesen - Betreuungskosten N, F VA-7

Je nach Status der Asylsuchenden, werden die Kosten für die Führung des Sozialdienstes der Convalere in unterschiedlichen Konten verbucht. Deshalb entstehen diese Differenzen zwischen Budget und Rechnung.

	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Umweltschutz/Raumo.						
7101 Wasserversorgung Unterhalt Leitungsnetz	10'752		3'000		0	
Entnahme aus Spezialfinanzierung		2'932		8'800		0
7201 Abwasser, Beiträge an Kanton	30'872		25'000		28'054	
7900 Raumplanung Dienstleistungen Dritter	495		10'000			5'403

7101 Wasserversorgung - Unterhalt Wasser-Leitungsnetz

Standardmässig wird im Budget von einem Wasserrohrbruch pro Jahr (dem langjährigen Mittel) ausgegangen. Im Jahr 2022 hatten wir zwei Wasserleitungsbrüche, was entsprechend zu Mehrausgaben führte.

7101 Wasserversorgung - Entnahmen aus Spezialfinanzierung

Der buchhalterische Ausgleich in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung hängt von der Höhe des Ertrages ab. Dank höheren Einnahmen musste weniger Geld aus der Wasserkasse entnommen werden.

7201 Abwasserbeseitigung - Beiträge an Kanton

Bei den Kosten an den Kanton für die Abwasserbeseitigung müssen wir mit jährlich steigenden Kosten rechnen. Diese vielen höher aus als angenommen.

7900 Raumplanung - Dienstleistungen Dritter

Die Überprüfung der Bauzone wurde bereits im 2021 in Auftrag gegeben und deshalb fielen im 2022 weniger Kosten an als budgetiert.

<i>Ertragskonten</i>	Rechnung 22	Budget 22	Rechnung 21
Finanzen und Steuern			
9100 Einkommenssteuern NP	443'133	402'000	407'603
9100 Ertragssteuern JP	9'450	1'900	6'716
9101 Einkommenssteuer NP Vorjahre	52'903	0	26'252
9300 Finanz- und Lastenausgleich, Horizontaler Finanzausgleich	366'524	393'000	335'091

9100 Steuern aktuelles Jahr – Einkommenssteuer natürliche Pers. / Ertragssteuer juristische Pers.

Die Steuereinnahmen fielen positiver aus als erwartet und budgetiert.

9101 Steuern Vorjahre - Einkommenssteuern natürliche Pers. Vorjahre

Vom Kanton eingefordert Steuereinnahmen von CHF 52'903.00 welche auf Vorjahren beruhen.

9300 Finanz- und Lastenausgleich – Horizontaler Finanzausgleich

Der horizontale Finanzausgleich hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde, den Gebergemeinden und vom Ausgleichsniveau ab. Die Angaben fürs Budget werden vom Kanton nach diversen Berechnungsmethoden vorgegeben. Die Auszahlung fiel um rund CHF 26'000 tiefer aus als budgetiert.

Investitionsrechnung

	Rechnung 22	Budget 22	Rechnung 21
	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
Einwohnergemeinde	598'472	1'005'000	123'354
Öffentliche Ordnung / Sicherheit	15'000	25'000	24'809
Vermessung Gemeindegebiet	15'000	25'000	24'809
Verkehr	418'202	410'000	7'174
Bündtenmattstrasse Neubau	418'202	410'000	7'174
Umweltschutz/ Raumordnung	165'269	570'000	27'371
Wasserleitung Friedhof	0	0	22'292
Bündtenmatt Erschliessung Wasserleitung	47'727	210'000	1'001
Bündtenmatt Erschliessung Kanalisation	117'542	360'000	4'078
Forstwirtschaft			64'000
Darlehen Zweckverband Forst			64'000

Erläuterungen zur Investitionsrechnung:

Allg. Rechtswesen - Vermessung Gemeindegebiet

Der Anteil im 2022 an der 3. Etappe der Vermessung des Gemeindegebietes (ausserhalb Siedlungsgebiet) fiel geringer aus als angenommen. Die Investition wird im 2023 abgeschlossen.

Gemeindestrassen/Werkhof – Erschliessung Bündtenmatt

Wasserversorgung– Erschliessung Bündtenmatt

Abwasserbeseitigung– Erschliessung Bündtenmatt

Der Bau der neuen Strasse «Im Bifang» konnte noch im 2022 begonnen werden. Jedoch fallen einige Arbeiten im 2023 an, weshalb nur ein Teil der Investitionen bereits im 2022 verbucht werden konnten.

Die Bilanz, Investitions- und Erfolgsrechnung können über E-Mail oder als Kopie während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen.



Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2022 an die Gemeindeversammlung der Gemeinde Lauwil

Auftrag:

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Lauwil im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Durchführung:

Die Rechnung 2022 sowie die Erläuterungen des Gemeinderates zur Rechnung 2022 wurden vorab an die Mitglieder der RPK verschickt und an den Sitzungen vom 15. und 24. Mai 2023 geprüft. Die Gemeindeverwalterin Karin Schneider und der Gemeinderat Urs Schneider stellten uns die verlangten Unterlagen zur Verfügung und konnten alle Fragen kompetent beantworten. Die durchgeführten Prüfungen bilden eine ausreichende Grundlage für ein Urteil.

Prüfungsgebiet:

Gegenstand der Prüfung waren Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung. Die RPK prüfte die Salden der Bank- und Postkonten, die Kreditoren und die Debitoren. Die Kontenblätter wurden begutachtet und stichprobenweise die dazugehörenden Belege geprüft.

Prüfungsergebnisse:

Die Rechnung 2022 weist einen Gewinn von CHF 17'496.60 auf. (budgetiert war ein Verlust von CHF 92'500) Zusätzlich konnte im 2022 eine Vorfinanzierung für die Sanierung / Umbau der bald 50-jährigen Mehrzweckhalle über CHF 150'000 getätigt werden. Zu diesem guten Ergebnis haben alle Budgetpositionen teils markant dazu beigetragen.

Im 2022 haben wir CHF 598'471.55 investiert, was bis auf CHF 15'000 (Vermessung Gemeindegebiet) auf die Erstellung der neuen Strasse fällt.

Die RPK ist auf Grund der durchgeführten Prüfung zum Schluss gekommen, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Antrag:

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2022.

4426 Lauwil, 24.05.2023

Rechnungsprüfungskommission Lauwil

Adrian Fankhauser
Präsident RPK

André Knill
Mitglied RPK

Joel Gerber
Mitglied RPK

Traktandum 3:

Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schulen

Ausgangslage

Für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und die Musikschulen können künftig gemäss kantonalen Gesetzgebung die Aufgaben des Schulrats bei diesem belassen oder aber gesamthaft dem Gemeinderat zugewiesen werden. In letzterem Fall gibt es keinen Schulrat mehr. Bei einer Aufgabenübertragung kann die Gemeinde zudem nach Massgabe ihrer Gemeindeordnung eine ständige Kommission zur Beratung des Gemeinderats einsetzen. Die Zuständigkeit für Budget und Rechnung verbleibt immer beim Gemeinderat. Bilden mehrere Einwohnergemeinden eine Kreisschule oder führen sie eine Musikschule, können sie die Aufgaben nicht an den Gemeinderat übertragen.

Diese variable Ausgestaltung ermöglicht es den Gemeinden, die Führungsstrukturen ihrer Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass die Gemeindeversammlung bis zum 31.12.2023 über das jeweilige Führungsmodell der Primarstufe, sofern ihre Schulen nicht als Kreisschule geführt werden, zu beschliessen hat.

Antrag des Gemeinderates – Verbleib beim gesetzlichen Grundmodell mit Schulrat

Das Modell mit Schulrat entspricht grundsätzlich einer Weiterführung des Status quo. Allerdings werden auch hier klar die Aufgaben zwischen strategischer und operativer Führung getrennt, indem die operativen Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt sind. Der Entscheid für dieses Führungsmodell bedingt keine Anpassung der Gemeindeordnung bzw. Volksabstimmung. Für die Gemeinde hat sich das bestehende Modell bewährt und für die Gemeinde besteht keinen Anpassungsbedarf zu einem anderen Führungsmodell.

Mit vorliegendem Beschluss wird der durch das kantonale Gesetz vorgesehene Wahl des Führungsmodells der Primarstufe nachgekommen.

An der Schulratssitzung vom 13.03.2023 wurde das Thema Führungsstrukturen an den kommunalen Schulen besprochen. Einstimmig plädiert der Schulrat zur Beibehaltung des Schulratsmodells.

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2023 den Beschluss zur Beibehaltung des Schulratsmodells gefasst und somit das Geschäft weiter an die Einwohnergemeindeversammlung überwiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Grundmodells mit Schulrat zu beschliessen.

Traktandum 4:

Änderung der Tarifordnung zum Abwasserreglement

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit den Anschlussgebühren bei der neuen Straße „Im Bifang“ wurde in unserem Abwasserreglement, genauer gesagt in der dazugehörigen Tarifordnung betreffend Erschliessungsgebühren eine Verordnung gefunden, die aus der Sicht der Verantwortlichen fern ab von der heutigen Realität liegt.

Was sind Erschliessungsbeiträge?

Die Kosten der Gemeinde für den Betrieb, den Unterhalt und den Ersatz der Abwasseranlagen werden den Grundeigentümern belastet, und zwar in Form von:

- a. Erschliessungsbeiträgen für die Möglichkeit des Anschlusses an die Kanalisation
- b. Anschlussgebühren für den Anschluss an die Kanalisation
- c. jährlichen Abwassergebühren, die sich nach dem Wasserverbrauch richten
- e. Gebühren für Bewilligungen, Kontrollen und besondere Dienstleistungen

Der Grundeigentümer leistet der Gemeinde einen Erschliessungsbeitrag, wenn das Grundstück an die Abwasseranlagen der Gemeinde angeschlossen werden kann, dies ist der Fall, wenn eine Strasse, inkl. des Leitungsnetzes, gebaut wurde. Der Erschliessungsbeitrag ist unabhängig davon geschuldet, ob das Grundstück überbaut ist oder nicht und richtet sich nach der Fläche des entwässerten Grundstücks.

Sobald ein Gebäude gebaut und an die Abwasseranlagen angeschlossen wird, muss der Grundeigentümer der Gemeinde einen Anschlussbeitrag leisten. Die Berechnung der Anschlussgebühr erfolgt aufgrund des Brandversicherungswertes. Der bereits geleistete Erschliessungsbeitrag wird bei der Rechnungsstellung des Anschlussbeitrages als Akontozahlung in Abzug gebracht. Die Rückerstattung von zu viel bezahlten Anschlussgebühren erfolgt zinslos.

Was wird geändert?

Gemäss der aktuellen Tarifordnung vom 19. Juni 2007 werden die angefallenen Kosten vollumfänglich überwältzt d.h. die kompletten Kosten für den Bau der Kanalisation werden zu 100% den Grundeigentümern belastet. Dies hätte hohe Erschliessungsbeiträge und schlussendlich auch hohe Rückerstattungen nach Berechnung der Anschlussgebühren zur Folge.

Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, die Erschliessungsbeiträge zu einem fixierten m²-Preis festzulegen und zwar für Grundstückflächen im Baugebiet CHF 20.00 / m².

Damit würden wir zur Berechnungsgrundlage zurückkehren, welche vor der Änderung der Tarifordnung vom 19. Juni 2007 angewendet wurde. Damals waren die Erschliessungsbeiträge für Grundstückflächen im Baugebiet CHF 10.00 / m².

Beispiel für die Erschliessungsbeiträge der Grundstücke «Im Bifang» nach aktueller und neuer Berechnungsgrundlage bei einem Grundstück mit einer Fläche von 1000 m²:

Aktuell

- | | |
|--|------------|
| - Erschlossene Fläche total 6'529 m ² = Erschliessungsgebühren total CHF 360'000 = CHF 55.13 / m ² | |
| - Erschliessungsbeitrag aktuell CHF 55.13 / m ² | CHF 55'130 |
| - Anschlussbeitrag 4% des Gebäudeversicherungswertes | CHF 32'000 |
| - Rückzahlung der Gemeinde | CHF 23'130 |

Neu

- | | |
|--|------------|
| - Erschliessungsbeitrag neu CHF 20.00 / m ² | CHF 20'000 |
| - Anschlussbeitrag 4% des Gebäudeversicherungswertes | CHF 32'000 |
| - Nachzahlung des Grundstückseigentümers | CHF 12'000 |

Die Differenzbeträge werden an die Gemeinde bezahlt oder von der Gemeinde rückerstattet.
Die Änderung in der Tarifordnung ist für alle Parteien eine Win/Win Situation.

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung vom 08.05.2023 die folgende Tarifordnung zum Abwasserreglement genehmigt und somit das Geschäft weiter an die Einwohnergemeindeversammlung überwiesen.

Gemeinde Lauwil
Kanton Basel-Landschaft



Tarifordnung

Anhang zum Abwasserreglement gültig ab 27. Juni 2023

Gestützt auf § 18 des Abwasserreglements der Gemeinde Lauwil vom 1. Januar 2008 hat die Einwohnergemeindeversammlung am 27. Juni 2023 folgende Tarifordnung beschlossen:

- 1. Erschliessungsbeiträge**
 - 1.1 Grundstücksflächen im Baugebiet CHF 20.00 / m²
- 2. Anschlussbeiträge**
 - 2.1 Bei Wohnbauten 4% des Gebäudeversicherungswertes (indexierte Brandlagerschätzung)
 - 2.2 bei Gewerbebauten 2% des Gebäudeversicherungswertes (indexierte Brandlagerschätzung)
- 3. Abwassergebühren**
 - 3.1 Abwassergebühr CHF 2.30/m³ gemessen am Wasserbezug
- 4. Jährliche Beiträge**
 - 4.1 Spülung von Kanalisationen / Strassen wird auf dem Budgetweg festgelegt
- 5. Verzugszins**
 - 5.1 Verzugszins die Höhe des Verzugszinses entspricht dem der Gemeindesteuer

Lauwil, 27. Juni 2023

im Namen des Gemeinderates Lauwil

Raymond Tanner
Gemeindepräsident

Karin Schneider
Gemeindeverwalterin

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die neue Tarifordnung zum Abwasserreglement zu genehmigen.

Traktandum 5:

Sondervorlage Kauf der Photovoltaikanlage Mehrzweckhalle

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21.03.2013 wurde die Vermietung der Dachfläche der Mehrzweckhalle für eine Photovoltaikanlage an die Elektra Birseck Münchenstein (heutige Primeo Energie AG) beschlossen. Die Primeo Energie AG installierte daraufhin eine Photovoltaikanlage mit einer Panelfläche von 161 m² welche sie im Jahr 2016 an die Swiss Solar City AG verkaufte.

Der Gemeinderat hat nun die bestehende Photovoltaikanlage auf dem auf dem Dach der Mehrzweckhalle zum Kauf angeboten bekommen. Nach interner Beratung und Auswertung aller Fakten beantragt der Gemeinderat deshalb in einer Sondervorlage die dafür nötigen Mittel.

Um bereits die attraktive Sommerperiode nutzen zu können, möchte der Gemeinderat nicht bis zum nächsten ordentlichen Budget mit dem Kauf warten.

Die Anlage wurde am 13.12.2013 in Betrieb genommen und hat noch eine Mindestlaufzeit von 16 Jahren. Sie liefert im Schnitt 25'000 kWh pro Jahr.

Der Preis beträgt CHF 31'000 (inkl. Gebühren und einmaligen Abgaben). Im Kaufvertrag verankert werden soll, dass der jetzige Betreiber (Swiss Solar City), falls nötig, im Jahr 2028 den Wechselrichter zum garantierten Preis von CHF 5'000 wechselt. Dies wurde so verhandelt, da der Wechselrichter zum einen die teuerste und zum anderen die kritischste Komponente der Anlage ist. Die Anlage ist aktuell in einem einwandfreien Zustand.

Nach dem Kauf soll der Strom ins Netz gespiesen d.h. an die Primeo Energie AG verkauft werden. Dafür sind keine weiteren Massnahmen nötig. Bei den aktuellen Einspeisepreisen und den prognostizierten für nächstes Jahr, kann damit gerechnet werden, dass der Kaufpreis in den nächsten 5 - 8 Jahren egalisiert werden kann.

Anschliessend soll geprüft werden, in wie weit der Strom für die Verwaltungsliegenschaft und die Turnhalle selbst genutzt werden kann. Dies immer unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rentabilität. Der dafür nötige Umbau würde bei etwa CHF 10'000 liegen und im Bedarfsfall separat im einem ordentlichen Gemeindebudget beantragt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den Kauf der Photovoltaikanlage auf dem Mehrzweckhallendach im Umfang von CHF 31'000 zu genehmigen.

Traktandum 6:

Verschiedenes
